kvschweiz
sec suisse · sic svizzera

Staatssekretariat für Wirtschaft
Direktion für Arbeit
Herrn Dr. Serge Gaillard
3003 Bern

Per E.Mail an: tcrv@seco.admin.ch

Zürich, 5. Februar 2010 HSC

Anhörung zur Änderung der Verordnung vom 31.8.1983 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIV) – Verlängerung der Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können. Der KV Schweiz begrüsst den Vorschlag, die Höchstdauer der Kurzarbeitsentschädigung ab dem 1.4.2010 bis 31.12.2010 von 18 auf 24 Monate zu verlängern. Die aktuelle Krise ist primär konjunkturell und nicht strukturell bedingt. Es wäre volkswirtschaftlich kontraproduktiv, wenn Unternehmen, die bisher dank Kurzarbeitsentschädigungen ihre Kapazitäten und vor allem auch ihr Know how im Mitarbeiterbestand erhalten konnten, diese Vorteile nun kurz vor einer möglichen generellen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage preisgeben müssten. Die Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung ist volkswirtschaftlich sinnvoll. Sie beugt auch einer sich selbst verstärkenden Abwärtsspirale auf dem Arbeitsmarkt wirksam vor.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

i.V.

lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär

lic. iur. Barbara Gisi
Leiterin Angestelltenpolitik

Kaufmännischer Verband Schweiz • Zentralsekretariat • Hans-Huber-Strasse 4 • Postfach 1853 • CH-8027 Zürich
Telefon 044 283 45 45 • Telefax 044 283 45 65 • info@kvschweiz.ch • www.kvschweiz.ch
Ihr Kontakt: Hansueli.Schuetz@kvschweiz.ch • Direktwahl: 044 283 45 78